

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/110/2022**

Aktenzeichen	131.1-MH	Datum: 09.11.2022
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Florian Zangl	Tel.: 07261 / 404 - 245

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	01.12.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim

Vorschlag / Ergebnis:

1. „Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmenpunkte.“
2. Die Mittelbereitstellung zur Beschaffung der Fahrzeuge wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen zusätzlich beschlossen.

---

### Finanzielle Auswirkungen: Bestandteil der zukünftigen Haushaltsplanungen

Einmalige Einnahmen	€
Gesamtkosten der Maßnahme	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	€
Kosten zu Lasten der Stadt	€

---

### Sachverhalt:

Der Feuerwehrbedarfsplan 2022 – 2027 wurde als konzeptionelle Fortsetzung des vorhandenen Feuerwehrkonzeptes aus dem Jahr 2003 erarbeitet. Im Gegensatz zum Konzept aus dem Jahr 2003 hat der neue Feuerwehrbedarfsplan einen kürzeren Geltungszeitraum von nur fünf Jahren.

Die Stadt Sinsheim beauftragte die Firma FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH aus Bonn das derzeit geltenden Feuerwehrkonzept aus dem Jahr 2003 fortzuschreiben und einen Plan entsprechend der landeseinheitlichen Muster aufzustellen.

Zur Zuarbeit der erforderlichen Daten wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Feuerwehrausschusses und der Feuerwehrführung gebildet.

Die Grundlage für die Ausarbeitungen waren die vorhandene Infrastruktur der Stadt Sinsheim sowie eine Schutzzieldefinition, die für die Stadt Sinsheim angemessen und zielorientiert ist.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat Bemessungswerte in den „*Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr*“ erstellt. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sinsheim ist anhand dieser Kriterien – Einsatzkräfte, Einsatzmittel, Eintreffzeit – bewertet worden. Anhand der Ergebnisse wurde in den Bereichen, in den die Kriterien nicht erfüllt werden konnten, Maßnahmen in einem SOLL-Konzept erarbeitet.

Der Feuerwehrbedarfsplan 2022-2027 wurde dem Kreisbrandmeister als Aufsichtsbehörde bereits vorgelegt. Der Kreisbrandmeister befürwortet den erarbeiteten Feuerwehrbedarfsplan in allen Punkten und die daraus resultierenden Maßnahmen (*siehe Anlage 2 – Stellungnahme Kreisbrandmeister*).

Als Ergebnis ist in genereller Hinsicht festzuhalten, dass die Stadt Sinsheim über eine gut aufgestellte Feuerwehr verfügt.

Die aufgezeigten Defizite lassen sich in drei Bereiche untergliedern:

- Personal
- Fahrzeuge
- Feuerwehrhäuser

Manche festgestellten Defizite lassen sich durch organisatorische Maßnahmen lösen. Weitere Defizite – insbesondere im Bereich der Feuerwehrhäuser – erfordern jedoch auch investive Maßnahmen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des fortgeschriebenen Bedarfsplanes dargelegt.

### Einsatzkräfte

Anhand einer Personalbefragung führte das Büro FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse durch. Diese hat aufgezeigt, dass werktags tagsüber in großen Teilen des Stadtgebietes ein Personaldefizit besteht. Nachts und an den Wochenenden steht zumeist ausreichend Personal zur Verfügung. Somit sind Maßnahmen zur Personalgewinnung / Personalerhaltung und Verbesserung der Tagesverfügbarkeit notwendig.

Detaillierte Beschreibungen der Maßnahmen hierzu sind im Soll-Konzept des Feuerwehrbedarfsplan dargestellt.

## Feuerwehrrhäuser

Die Bewertung der Feuerwehrrhäuser geschah ausschließlich auf Basis von DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften. Faktoren wie z. B. Bausubstanz und energetische Maßnahmen sind nicht Teil der Bedarfsplanung und müssen separat betrachtet werden. Um die notwendigen Maßnahmen priorisieren zu können, soll eine detaillierte Bestandsaufnahme, gemeinsam mit dem TGM, mit einem Mängel- und Maßnahmenkatalog erstellt werden. Dieser wird nach Abschluss dem Gemeinderat als Planungsgrundlage vorgelegt.

## Fahrzeuge

Auf Grund verschiedener Faktoren müssen Feuerwehrrfahrzeuge heutzutage früher ersetzt bzw. mit der Beschaffungsphase begonnen werden (Lieferzeiten). Bei Kleinfahrzeugen muss zukünftig turnusmäßig zwischen 10 und 15 Jahren, bei Drehleiter- und Großfahrzeuge nach 20 Jahren mit der Ausschreibung begonnen werden.

Selbstverständlich gelten diese Orientierungsgrößen als Richtwert! Grundsätzlich ist eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit vom Betriebszustand durchzuführen.

Be- und Ersatzbeschaffung		
LF 20 mit TH Beladung – Abt. Stadt	2023	500.000 € (vsl. Zuschuss 96.000 €)
GW Logistik 1 – Gesamt	2024	135.000 € (vsl. Zuschuss 25.500 €)
MTW - Abt. Hilsbach	2024	65.000 € (vsl. Zuschuss 13.000 €)
MTW - Abt. Reihen	2024	65.000 € (vsl. Zuschuss 13.000 €)
MTW - Abt. Weiler	2024	65.000 € (vsl. Zuschuss 13.000 €)
WLF – Abt. Stadt	2025	250.000 € (vsl. Zuschuss 61.000 €)
AB – Löschwasser	2025	150.000 € (vsl. Zuschuss 40.000 €)
MLF – Abt. Reihen	2026	350.000 € (vsl. Zuschuss 66.000 €)
AB – Atemschutz	2026	150.000 € (vsl. Zuschuss 40.000 €)
Löschfahrzeug Waldbrand – Gesamt	2026	500.000 € (vsl. Zuschuss 96.000 €)
AB – Hochwasser	2027	150.000 € (vsl. Zuschuss 40.000 €)
MLF – Abt. Hilsbach	2027	350.000 € (vsl. Zuschuss 40.000 €)
AB – Sonderlöschmittel / Belüftung	2027	150.000 € (vsl. Zuschuss 40.000 €)

*Die Mittelbereitstellung zur Beschaffung der Fahrzeuge wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen zusätzlich beschlossen.*

Die Aufgaben im Bereich der hauptamtlich Beschäftigten haben sich in den letzten Jahren durch gestiegene Anforderungen an die Feuerwehr, die damit verbundene neue Ausrüstung und Sicherheitsvorschriften stark gewandelt.

Damit wird der Aufwand in den Werkstätten und den Sachgebieten arbeitsintensiver und anspruchsvoller. Durch die geleistete Arbeit in den Werkstätten, in nicht unerheblichem Umfang, werden Kosten eingespart und dabei die Nutzungszeiten von Fahrzeugen und Geräten erhöht. Gleichzeitig können zusätzliche Einnahmen durch angebotenen Dienstleistungen für umliegende Gemeinden generiert werden.

Um den hohen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden, den vorhandenen Qualitätsstandard zu halten und die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen im Bereich der Tagesalarmierung adäquat zu unterstützen, ist es notwendig, eine entsprechende Organisationsstruktur innerhalb den Hauptamtlichen Kräften festzulegen. (siehe FWBP Pkt. 6.2.1)

## Ausblick

Der Feuerwehrbedarfsplan soll nach fünf Jahren fortgeschrieben werden. Dabei sollen insbesondere die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu den vorhandenen Liegenschaften einfließen und die zukünftige Ausrichtung neu festgelegt werden.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Dezernatsleitung

---

Florian Zangl  
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Feuerwehrbedarfsplan 2022 – 2027
2. Stellungnahme Kreisbrandmeister